

Verbeamtung Kunstlehrer?

Beitrag von „GoatM“ vom 18. August 2010 12:18

Hallo,

die SuFu des Forums habe ich bereits bequemt, jedoch leider nichts entsprechendes gefunden.

Ich bin im Begriff in NRW ein Lehramtsstudium für das Fach Kunst zu beginnen (Sek II / Gymnasium).

Nun habe ich gehört, dass Lehrer mit nur einem Fach nicht verbeamtet werden, sondern auf Lebenszeit Angestellte bleiben.

Gibt es hier vielleicht Jemanden, der mir bitte mit Informationen dazu weiterhelfen könnte? Also in wie fern das der Wahrheit entspricht und im besten Falle vielleicht sogar mit einer Quellenangabe 

Vielen Dank schon mal!

Beitrag von „Marigor!“ vom 18. August 2010 12:22

Hallo GoatM,

ich weiß nicht genau, ob man mit nur einem Fach verbeamtet wird.

Aber ich weiß, dass man nur die Chance auf eine Verbeamtung hat, wenn man fest eingestellt wird. Und da sehe ich ehrlich gesagt das Problem, wenn man "nur" im Fach Kunst ausgebildet wird.

Wie das mit dem Referendariat läuft, weiß ich auch nicht. Denn auch das ist Voraussetzung für eine Verbeamtung! Soviel ich weiß, wird man im Referendariat in zwei Fächern ausgebildet...!

Warum willst du denn unbedingt nur ein Fach studieren? Gibt es keine Möglichkeit ein zweites hinzuzunehmen?

LG

Beitrag von „GoatM“ vom 18. August 2010 12:46

Hallo & danke für die schnelle Antwort.

Um die Einstellung an sich hatte ich mir eigentlich keine Sorgen gemacht, zählt Kunst neben Musik/Informatik/Mathematik/Chemie/Physik doch zu den Mangelfächern (in NRW - Quelle Schulministerium NRW) an Gymnasien.

Unbedingt möchte ich mich eigentlich gar nicht nur auf das eine Fach festlegen. Ich könnte mir z.B. gut vorstellen noch Deutsch hinzu zu nehmen (Dann wäre der Bogen zu meinen LKs aus der Oberstufe geschlossen 😊).

Leider bietet die private Hochschule, die ich gerne besuchen würde nur Kunst an. Musik & Kunst sind übrigens in NRW als einzeln unterrichtbar anerkannt (wie es in den anderen Bundesländer ist kann ich leider nicht sagen).

Ich komme aus dem Raum Köln und habe mich bisher schwer getan Unis auszumachen, die ein für mich ansprechendes Programm anbieten. So habe ich z.B. bei der Kölner Uni LA Kunst nur für Sek I ausmachen können 😞

Beitrag von „Marigor!“ vom 18. August 2010 13:05

Hallo!

Für mich klingt das aber immer noch sehr ungewöhnlich.

Ich würde zur Sicherheit mal bei einem Studienseminar anrufen und nachfragen, wie ein Referendariat abläuft, wenn man nur ein Fach studiert hat.

Außerdem lies mal hier nach:

<http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Reform/FAQ/index.html>

Hier steht ganz klar, dass eines der beiden (!) Fächer XXX sein muss. Also musst du zwei Fächer studieren!

Es heißt auch, dass man im Vorbereitungsdienst grundsätzlich (!) in zwei (!) Fächern ausgebildet wird.

Das klingt für mich auch sehr danach, dass man nicht nur ein Fach studieren kann.

LG

Beitrag von „GoatM“ vom 18. August 2010 14:22

Danke für den Link!

Der aufgekommene Unterschied röhrt mWn daher, dass ich noch von der alten Ordnung nach dem Staatsexamen ausgehe (die letztmalig im WS 10/11 angeboten wird - von einigen HS). Dass es bei der neuen "Verbachelorung" anders sein wird, ist schon gut möglich. Die wird mWn erst spätestens zum WS 2011/12 für alle Unis in NRW verbindlich.

Zitat

Original von Marigor!

Ich würde zur Sicherheit mal bei einem Studienseminar anrufen und nachfragen, wie ein Referendariat abläuft, wenn man nur ein Fach studiert hat.

Oh ja, möglichst viele Quellen anzapfen ist oberstes Gebot 😊

10 Menschen - 15 Meinungen, das ist echt ein Graus. Mal gucken wo dann der größte Konsens ist.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 18. August 2010 16:26

Zitat

Original von Marigor!

Hallo!

Für mich klingt das aber immer noch sehr ungewöhnlich.

Ich würde zur Sicherheit mal bei einem Studienseminar anrufen und nachfragen, wie ein Referendariat abläuft, wenn man nur ein Fach studiert hat.

Außerdem lies mal hier nach:

<http://www.schulministerium.nrw.de/ZBL/Reform/FAQ/index.html>

Hier steht ganz klar, dass eines der beiden (!) Fächer XXX sein muss. Also musst du zwei Fächer studieren!

Es heißt auch, dass man im Vorbereitungsdienst grundsätzlich (!) in zwei (!) Fächern ausgebildet wird.

Das klingt für mich auch sehr danach, dass man nicht nur ein Fach studieren kann.

LG

Alles anzeigen

Nein, man muß keine zwei Fächer studieren, wenn man entweder Kunst oder Musik auf Gymnasien und Gesamtschulen studiert....

§ 14 Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Das Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst:

1. das erziehungswissenschaftliche Studium und
2. das Studium von zwei Unterrichtsfächern oder **des Unterrichtsfaches Musik oder des Unterrichtsfaches Kunst.**

JA: man kann damit verbeamtet werden, wenn man an einem Gymnasium arbeitet und nur Musik und/oder Kunst studiert hat.

QUELLENANGABE: [Lehrerausbildungsgesetz vom Schulministerium des Landes NRW](#)

Beitrag von „JLotti“ vom 18. August 2010 16:36

In Hamburg ist es auch so (zumindest weiß ich das von GruMi sicher) dass man nur Kunst studiert. Allerdings kommen dann in der Regel zwei, statt dem üblichen einen, Lernbereiche hinzu.

Von einem Mitreferendar aus meinem Hauptseminar weiß ich, dass er jetzt im Ref natürlich das Kunstfachseminar besucht und Kunst unterrichtet, zusätzlich aber auch noch das Deutschfachseminar "aufs Auge gedrückt" bekommen hat und eben auch Deutsch unterrichtet, weil im Ref eben in zwei Fächern ausgebildet wird.

Gruß Lotti

Beitrag von „GoatM“ vom 18. August 2010 18:28

Super! Vielen, vielen Dank für die Antworten & besonders den Link. Den Schrieb sollte ich mir wohl so oder so mal gründlich zu Gemüte führen 😊

edit:

Hm, leider finde ich bei dem Lehrerausbildungsgesetz.pdf gar nicht den zitierten Text unter §14

... oder ich habe Tomaten auf den Augen? Das kommt leider öfter vor, als mir lieb ist...

Beitrag von „undichbinweg“ vom 18. August 2010 23:20

Zitat

Original von GoatM

edit:

Hm, leider finde ich bei dem Lehrerausbildungsgesetz.pdf gar nicht den zitierten Text unter §14 ... oder ich habe Tomaten auf den Augen? Das kommt leider öfter vor, als mir lieb ist...

Nee....da habe ich selber Tomaten auf den Augen gehabt! ich habe einfach LABG NRW gegooglet habe und nicht nachgeschaut, welche Version es war.

Allerdings die o.a. Version ist von 2009 und man kann die Regelung finden unter **§11, Abs. 5, Satz 3.:**

*3. für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen das Studium von zwei Unterrichtsfächern einschließlich der Fachdidaktik; **an die Stelle von zwei Unterrichtsfächern kann nach Maßgabe der Verordnung nach § 9 Abs. 2 das Fach Kunst oder das Fach Musik treten;** an die Stelle eines Unterrichtsfaches kann eine sonderpädagogische Fachrichtung treten,*

Noch mal entschuldige ich mich und hoffe, daß es dir dann ausreicht!

Lg

Callum-Ruraigh

Beitrag von „GoatM“ vom 19. August 2010 16:39

Ja, das reicht um die Sorgen zu zerstreuen, danke 😊